

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1388/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 1341/26 - Antrag der Fraktion Mehrwertstadt zur DS 0628/25 - Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und KfzStellplätze (Stellplatzsatzung - SpS)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

02

*Bei Wohnungsbauprojekten mit mietpreisgebundenen Wohnungen von mindestens ~~20~~ **7,5** Prozent kann von der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung - SpS) durch einen Beschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abgewichen werden.*

Eingangs muss darauf hingewiesen werden, dass eine zusätzliche Regelung, wie hier mit BP 02 vorgeschlagen, nicht separat neben der Satzung beschlossen werden kann. Eine Regelung müsste innerhalb der Satzung erfolgen. Zudem dürfen Satzungen keine unbestimmten Regelungen enthalten und auch der Gleichbehandlungsgrundsatz muss gewahrt werden.

Der Stadtrat ist (ausschließlich) für den Erlass von Satzungen zuständig (vgl. § 26 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO). Er kann diese Zuständigkeit weder auf den Oberbürgermeister noch auf beschließende Ausschüsse übertragen. Damit kann dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abweichend von der Satzung kein Beschlussrecht zugewiesen werden. **Der Beschluss wäre demgemäß rechtswidrig.**

Zudem ergeben sich aufgrund eines bestimmten Mietpreises keine Rückschlüsse auf die Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge. Dies ist weiterhin abhängig von der Wohnungsgröße und der Art des Gebäudes. Ziel der Verwaltung ist weiterhin eine Verlagerung privater Stellplatzdefizite in den öffentlichen Raum zu vermeiden.

Insgesamt kann daher durch die Verwaltung nur empfohlen werden, diesen Beschlusspunkt abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleitung 66

10.06.2026

Datum